

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 31.05.2022

Beschluss: 341/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Erhebungsjahre 2018 und 2019.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	07.06.2022	5					
Ortschaftsrat Cochstedt	08.06.2022	5					
Ortschaftsrat Hecklingen	09.06.2022	7					
Ortschaftsrat Schneidlingen	13.06.2022	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	14.06.2022	7					
Stadtrat	16.06.2022	21					
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2022	8					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer 2. Ergänzungssatzung erfolgen. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen der Stadt Hecklingen die endgültigen Festsetzungen für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der als Anlage 1 vorliegenden 2. Ergänzungssatzung werden die Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragssätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Jahre 2018 und 2019 festgesetzt.

Nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Kommune auch verpflichtet, die bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Auch hierfür bildet die Fläche den Verteilungsmaßstab. Die Ergänzungssatzung sieht hierfür einen Satz in €/ha vor. Dieser wird analog zum Flächenbeitrag auf das Gesamtgebiet angewendet.

Da die Stadt Hecklingen beabsichtigt, in diesem Jahr die Umlagezeiträume 2018 und 2019 zu bescheiden ergibt sich zur Umlage der Verwaltungskosten ein Umlagesatz von 0,54 €/ha. Dieser ist auf beide Zeiträume anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

2.Ergänzungssatzung 2018 und 2019